



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preispfeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Vom Dresdner Tariffkampf. — Schlußverbands-Probokationen. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Halle a. S., Leipzig). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 3. Quartal 1909. — Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Zustand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Vom Dresdner Tariffkampf.

Der fünfwöchige Zustand unserer Dresdner Kolleginnen hat die Kampfstimmung in unseren Reihen nicht zu trüben vermocht. Der Glaube an den, wenn auch schwer zu erringenden Sieg der gerechten Sache ließ sowohl unter den im Feuer Stehenden als auch unter den Reserven keine Spur von Kleinlautigkeit aufkommen. Dagegen ist die Verwirrung unter den Prinzipalen auf dem Höhepunkt angelangt. Die Hoffnung, die Betriebe mit Streikbrechern zu füllen, ist jämmerlich zu schanden geworden. Wenn wirklich einmal auf die Hunderte von Zeitungsanzeigen eine Offerte von auswärts einging und der damit beglückte Prinzipal der zu engagierenden Arbeiterin das Blaue vom Himmel herunter versprach und Dresden als das Eldorado für das Buchdruckerei-Hilfspersonal schilderte, dann kam bestimmt nach einigen Tagen eine mit dem Ortstempel irgend einer unserer Zahlstellen versehene gepfefferte Antwort. Die Schilderung solcher Reinfälle hat natürlich in den Zukunftskünften der Kollegenschaft begreifliches Mitleid mit den Gefoppten erweckt. Und da ein Unglück selten allein kommt, mußten die Herren Prinzipale auch die Hoffnung schwinden sehen, mit Hilfe der Gehilfen den Erfas für die Streitenden aus Lehrlingbüchsen langsam herauszuziehen. Es hat zwar etwas lange gedauert, bis in dieser Beziehung Klarheit geschaffen wurde. Aber wer da weiß, daß die tariflichen Mühen stets sehr langsam zu mahlen pflegen, wenn es sich um Hilfsarbeiterfragen handelt, den braucht es nicht wundernehmen, daß erst dann ein entscheidendes Wort gesprochen wurde, als die Dresdner Gehilfen ihr Solidaritätsempfinden für die um die Tariffache kämpfenden Hilfsarbeiterinnen zur Lat werden ließen.

Die Firma Lehmann verlangte von den bei ihr beschäftigten Maschinenmeistern die Leistung von Ueberstunden, um den durch den Streik her-

vorgeschlagenen Ausfall an Arbeitsleistung zum Teil einzuholen. Das war der Anlaß für die Gehilfenschaft, tatkräftig in den Kampf mit einzugreifen und die maßgebenden Instanzen aus ihrer bisherigen Reserve herauszuladen. Die verlangten Ueberstunden wurden verweigert und das Dresdner Schiedsgericht lehnte die Klage der Firma mit Stimmgleichheit ab. Nun trat das Tarifamt am 19. Januar in Berlin zusammen, um über die Berufung gegen das Schiedsgerichtsurteil zu entscheiden. Im Beisein von Vertretern des Zentralvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins wurde nach mehrstündigen Verhandlungen folgender Entscheid gefällt:

Die Gehilfen befinden sich bei Verweigerung der Ueberstunden formell im Unrecht. Sie dürfen eine solche Maßnahme nicht treffen, bevor nicht die tariflichen Schiedsinstanzen hierüber beraten und entschieden hätten. Das Tarifamt erkennt aber an, daß die beklagten Gehilfen insofern in guten Glauben gehandelt haben, als sie nach den Beschlüssen zum Organisationsvertrage, die auch eine Mitwirkung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker vorsehen, sich verpflichtet fühlen konnten, die Herbeiführung eines Hilfsarbeitertariffes durch eigenes Eintreten erstreben zu dürfen, nachdem die Prinzipalität zu dem Zustandekommen eines Tariffes kein Entgegenkommen gezeigt hatte.

Ferner haben sich die beklagten Gehilfen für ihre Maßnahmen auf ein Urteil des Tarifamts in ähnlicher Form, vom April 1907, gestützt, wozu sie nach dem Wortlaut desselben in gewisser Beziehung berechtigt waren. Es wird aber vom Tarifamt nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß ohne Anrufung der Tarifinstanzen solche oder ähnliche Maßnahmen der Gehilfen tarifwidrig sind.

Den Abschluß eines Tariffes mit den Hilfsarbeitern in Dresden hält das Tarifamt für geboten. Im Prinzip wird anerkannt, daß, wenn die Majorität einer Partei eines Ortes die Schaffung eines Lokaltariffes wünscht, Verhandlungen der anderen Partei hierüber eingeleitet und vorgenommen werden müssen. Würde also die Majorität der Dresdner Hilfsarbeiter unterschrittlich vollzogenen Nachweis erbringen, daß die Majorität derselben einen solchen Tarif wünscht, so wird hiervon zunächst der örtlichen Prinzipals- und Gehilfenleitung und dem Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig Kenntnis gegeben. Die örtliche Prinzipals- und Gehilfenleitung wird dann verpflichtet, die Tarifrechtsvertrager in Leipzig zu unterrichten. Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins dagegen wird die gemeinsame Kommission der Prinzipale und Hilfsarbeiter mit den weiteren Maßnahmen betrauen.

Kommt innerhalb vier Wochen kein Tarif zustande, entscheidet über die Stellung der tariftreuen Gehilfen hierzu das Tarifamt.

Damit ist der Dresdner Tariffkampf in ein neues Stadium getreten. Die allgemeine prinzipielle Bedeutung dieses Beschlusses wollen wir zu gegebener Zeit einer Würdigung unterziehen.

Für heute haben wir nur dessen Wirkungen auf die Dresdner Bewegung zu betrachten. Daß das Tarifamt die Herbeiführung von Tarifverhandlungen von einer schriftlichen Abstimmung unter dem Hilfspersonal abhängig macht, findet seinen Grund darin, daß die Dresdner Prinzipale in ihrer Hilflosigkeit vor dem Tarifamt die Behauptung aufstellten, die Mehrzahl unserer Kolleginnen und Kollegen in Dresden will von einem Tarif gar nichts wissen. Diese durch nichts bewiesene und begründete Ausrede sollte der letzte Strohhalm sein, an den sich die tariffeindlichen Innungsprinzipale klammern wollten. Das Tarifamt ging nichtsdestoweniger auf diesen Einwand ein und hat uns damit einen dankenswerten Dienst erwiesen. Schneller als man es erwarten konnte, hat die Dresdner Kollegenschaft ihren unbedingten Willen in der vom Tarifamt gewünschten Form zum Ausdruck gebracht.

Nach einer am 21. d. M. abgehaltenen imposanten Versammlung, über deren Verlauf wir noch berichten werden, marschierten unsere Mitglieder mit dem Stimmzettel in der Hand auf. Bis Montag, den 24. d. M., abends waren 413 Zettel abgegeben, auf denen die Frage: „Sind Sie für die Tarifführung?“ mit „ja“ beantwortet war. Diese 413 Stimmen verteilen sich wie folgt: 243 Anlegerinnen, 88 männliche Hilfsarbeiter, 44 Rotationsarbeiter, 11 Abzieher, 5 männliche Anleger, 6 Stereotyparbeiten und 16 Arbeiterinnen. Aus diesem Teilergebnis, das über 2/3 aller in Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in sich schließt, dürfte bereits zur Genüge bewiesen sein, daß die Behauptungen der Dresdner Innung vor dem Tarifamt leere Klunker waren. Da das Gesamtergebnis der Abstimmung an dieser Tariffache nichts mehr ändern dürfte, wird es sich in den nächsten Tagen zeigen, ob der Einfluß des Tarifamts die erhoffte Wirkung auf die Dresdner Prinzipale ausüben wird. Es gibt für diese Leute keinen anderen Ausweg, als unter der gegebenen Situation ihren hartnäckigen tariffeindlichen Standpunkt aufzugeben und mit dem Hilfspersonal einen ehrlichen Frieden zu schließen. Beharren sie aber weiter in ihrer Engstirnigkeit, dann dürfte der Stimmzettel nicht das letzte Mittel unserer Kollegenschaft darstellen, der Tariffgemeinschaft zum Siege zu verhelfen.

Schlußverbands-Probokationen.

(Schluß.)

Allgemeine Bestimmungen.

- Der Arbeiter ist verpflichtet, jeden Wohnungswechsel sofort seinem Vorgesetzten zu melden.
- Die vom Arbeitgeber eingeführte Kontrolle zur Feststellung des rechtzeitigen Ein- und Austritts bei Beginn und Ende der Arbeit, sei es durch Marken oder in anderer Weise, muß vom Arbeitnehmer pünktlich befolgt werden.

c) Sämtliche Arbeitnehmer der Fabrik sind dem Betriebsleiter, den Werkführern oder Vorarbeitern unmittelbar untergeordnet und haben den Anordnungen derselben, sowie den Anordnungen der höheren Vorgesetzten während der Arbeit unbedingt Folge zu leisten. Glaubt sich ein Arbeitnehmer von seinem nächsten Vorgesetzten ungerecht beurteilt, so kann diesfallsige Beschwerde, die mit Tatsachen zu belegen ist, dem nächsthöheren Vorgesetzten und schließlich dem Fabrikbesitzer vorgetragen werden; wenn eine solche Beschwerde sich als begründet herausstellt, findet sie gerechte Abhilfe.

d) Der Aufenthalt in den Fabrikräumen ist, außer in bringenden Fällen, nur während der Arbeitszeit gestattet.

Körbe und Pakete, welche von Arbeitnehmern mitgebracht werden, sind in einem dafür angewiesenen Raum zu hinterlegen. Beim Austritt aus der Fabrik sind solche Körbe und Pakete behufs Kontrolle geöffnet zu halten. Das Mitnehmen von gefüllten Körben, Paketen, Säcken usw. aus den Fabriklokalen ist nur gegen Vorzeigung eines besonderen Erlaubnissscheines gestattet.

e) Von erhaltenen Verletzungen oder eingetretener Erkrankung hat der Betroffene der Betriebsleitung sofort Anzeige zu machen. Erkrankte, welche diese Anzeige ohne genügenden Grund unterlassen, werden als willkürlich Feierrunde betrachtet.

f) Alle Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich mit den in den Arbeitsräumen ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften genau bekannt zu machen und dieselben gewissenhaft zu beobachten.

g) Rauchen, sowie Trinken von Branntwein und anderen geistigen Getränken in der Fabrik ist streng untersagt. Der Genuß von Bier und Schwären ist nur während der Pause, wenn eine solche eingeführt ist, gestattet.

h) Die sorgfältige Behandlung der Beleuchtungsapparate wird jedem Arbeiter zur strengsten Pflicht gemacht; das Umhergehen mit offenem Licht ist strengstens untersagt. Feuergefährliche Flüssigkeiten, wie Petroleum, Terpentin, Terpentinersäure usw. dürfen nur in den vorgeschriebenen Gefäßen aufbewahrt werden und diese sind sorgfältig zu behandeln. Alle feuerpolizeilichen Vorschriften sind strengstens zu beachten, insbesondere sind sämtliche Papierpäne, sowie gebrauchte Puzwolle und Puzlumpen täglich abends aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Das Reinigen und Füllen von Petroleumlampen darf nur von den dafür bestimmten Personen und in dem dafür bestimmten Raum geschehen. Jede Verletzung wird rücksichtslos nach § 13 bestraft, wenn nicht § 3 zur Anwendung kommt.

i) Jedem Arbeitnehmer liegt es ob, die ihm übertragene Arbeit mit Fleiß und Genauigkeit in möglichst kurzer Zeit auszuführen, die erforderlichen Materialien haushälterisch zu verwenden und die übriggebliebenen Reste wieder abzuliefern. Die den Lithographen und Steinrudern anvertrauten Originale, Zeichnungen, Skizzenbücher und Abdrücke müssen von denselben in gut erhaltenem Zustande wieder zurückgegeben werden.

k) Die Anfertigung von Privatarbeiten, Mitnahme von Werkzeugen, Materialien, Abfällen usw. ist nicht gestattet, dabei Betroffene werden für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht, außerdem bleibt es der Fabrikleitung vorbehalten, § 3 d in Anwendung zu bringen.

l) Die Werkzeuge und Utensilien hat der Arbeitnehmer stets in gutem Zustande zu erhalten und bei seinem Abgange vollständig zurückzugeben, widrigenfalls er ersatzpflichtig ist. Unbrauchbar gewordene Werkzeuge sind dem Werkführer abzuliefern, um Ersatzstücke dagegen in Empfang zu nehmen. Jedem Arbeitnehmer wird besonders zur Pflicht gemacht, die ihm überwiesenen Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw. stets rein zu halten

und seinen Arbeitsplatz jeden Abend aufzuräumen. Zum Vorschein tretende Mängel an Maschinen, Werkzeugen, Geräten usw. sind dem Werkführer sofort zur Anzeige zu bringen. Das Entleihen von Werkzeugen oder Geräten, welche anderen Arbeitnehmern zugehören, darf nur in Ausnahmefällen und nur mit Einwilligung der betreffenden Arbeitnehmer geschehen. Allgemeine Werkzeuge, die nicht jedem Arbeitnehmer zugeteilt werden können, sind für jeden einzelnen Fall von dem Werkführer zu entleihen und in gutem Zustande wieder abzuliefern. Etwa daran entstandene Mängel sind bei der Rückgabe zur Anzeige zu bringen.

m) Der Steinbruder trägt die Verantwortung für seine Maschine und die ihm übergebenen Arbeiten. Er ist verpflichtet, das seiner Maschine zugeordnete Hilfspersonal anzuleiten und zu überwachen.

Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes und zur Durchführung der Gewerbeordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erlassenen Anordnungen werden, soweit nicht vorher angeführte Bestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe, beginnend von 10 Pf. bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes bestraft, insbesondere:

- a) Unbefugter Aufenthalt in Räumen, in denen der Arbeiter nicht beschäftigt ist;
- b) Müßiger Aufenthalt auf Gängen, Treppen, Klosetts, Ankleideräumen usw.;
- c) Entgegennahme von Besuchen im Fabrikgebäude ohne Erlaubnis;
- d) Tabakrauchen im Geschäftsgebäude;
- e) Unbefugte Berührung von Maschinen und anderen Vorrichtungen;
- f) Belästen, Beschreiben oder Beschmutzen der Fabriklokalitäten und der Arbeitsutensilien (Tische, Wände usw.), Auspucken auf Treppen und Böden usw.;
- g) Unangemessenes Betragen während und außerhalb der Arbeitszeit (Spieleereien, Plaudern u. dergl. mehr innerhalb der Fabrik).
- h) Verspätetes Erscheinen, verspäteter Beginn der Arbeit, sowie zu frühzeitiges Aufhören mit der Arbeit;
- i) Unbefugte Entfernung von der Arbeitsstätte und unbefugtes Fortschicken von Arbeitern im eigenen Interesse;
- k) Verteilung von Druckschriften oder Verbreitung von Sammellisten ohne Genehmigung der Betriebsleitung;
- l) Nichtbeachtung der allgemeinen Bestimmungen.

Mit Geldstrafe bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes oder mit sofortiger Entlassung werden bestraft:

- a) Fälschungen gegen Mitarbeiter;
- b) Erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes und zur Durchführung der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften;
- c) Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, welche in den Arbeitsstätten durch Plakat bekannt gemacht sind.

Die Festsetzung der Strafen erfolgt durch die Arbeitgeber, deren Stellvertreter, die Werkführer oder deren Vorgesetzte und wird ohne Verzug zur Kenntnis der Bestraften gebracht. Die Strafgebühren werden bei der nächsten Löhnung vom Lohne gekürzt und zur Unterstützung von Arbeitern in außerordentlichen Notfällen verwendet. Die verhängten Strafen werden in ein Verzeichnis eingetragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafen enthält. Dem Arbeiterschuß steht Einsicht in dieses Verzeichnis zu. Beträge, welche als Schadenersatz für beschädigte Utensilien oder Arbeitsmaterialien von den Arbeitern zu leisten sind, fließen zur Geschäftskasse.

Besondere Bestimmungen.

Lithographen und Steinbruder erhalten auf Wunsch mit dem Stempel der Firma, dem Namen

des Gehilfen und der Jahreszahl der Anfertigung versehenen Abdrücke von einigen selbstgefertigten Arbeiten, die für die Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit als maßgebend zu erachten sind, soweit solche vorhanden und entbehrlich sind und nicht im einzelnen Falle das geschäftliche Interesse (Wahrung von Betriebsgeheimnissen, vertragmäßige Verpflichtung zur Geheimhaltung u. dergl. mehr) entgegensteht. Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen steht lediglich der Geschäftsleitung zu.

Unbefugte Entnahme von Abdrücken ist verboten und als Entwendung anzusehen.

Der Geist dieser Arbeitsordnung ist bezeichnend für ihre Mäter. Der Arbeiter soll nicht der über seine Arbeitskraft frei verfügbende Verkäufer derselben sein, sondern er soll der willenslose Sklave der Fabrikherren werden. Nicht nur allein seine Arbeitsleistung wird bis in die kleinsten Details reglementiert, sondern jeder Schritt, jede Regung als Mensch soll unter die entwürdigendste Kontrolle gestellt und nach dem einseitigen Willen des Arbeitgebers „bestraft“ und mit der Hungerpeitsche bedroht sein. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sind für die Schatzmacher des Schutzverbandes Luft. Während in der Gewerbeordnung das Recht der Kündigungslösen Aufhebung des Arbeitsvertrages so ziemlich gleichmäßig auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite verteilt wird, schalten diese Arbeitsordnungen die Kündigungsklausel, an die der Unternehmer gebunden ist, vollständig aus. Dagegen sind die Möglichkeiten des Arbeiters, im gegebenen Falle die Arbeitsstätte sofort zu verlassen, auf ein Minimum beschränkt und durch Lohninbehaltung fast zur Unmöglichkeit gemacht.

Das Hauptgewicht legen die Schutzverbände, wie nicht anders zu erwarten ist, auf die Rahmlegung der Organisationsbestimmungen der Arbeiter. Nach den famosen Bestimmungen dürfte es keinem Vertrauensmann mehr möglich sein, über tagtäglich tretende Mißstände in den einzelnen Betrieben in Geschäftsversammlungen oder bei sonstigen Gelegenheiten zu sprechen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, wegen Verrats des Geschäftsgeheimnisses (?) sofort auf das Straßengeländer zu fliegen. Wenn ein Teil des Personals die Arbeit niederlegt und es nicht gelingt, „anderes geeignetes Personal des Betriebes“ als Ersatz zu finden, dann soll der Unternehmer das Recht haben, nach Belieben das übrige Personal ohne Einhaltung der Kündigung zu entlassen. Werkt du was?

Das Kapitel „Strafen“ muß jedem mit nur etwas Selbstachtung ausgefletteten Menschen die Scham- und Hornesröte in das Gesicht treiben. Gibt es denn eine frechere und übermühtigere Provokation der Arbeiterfrage? Sind sich denn die Macher des Schutzverbandes nicht der ganzen Gemeinheit ihrer Handlungsweise bewußt?

Hoffentlich zeitig aber auch dieser neue Angriff auf die Arbeiterethik das eine Gute, daß jener Teil der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die heute noch von Einigkeit- und Solidaritätsempfinden nichts wissen wollen, endlich aufgerüttelt werden und zur Einsicht kommen, daß sie dem schamlosen Treiben der Schatzmacher nur durch den Zusammenschluß aller in der Organisation wirkungsvoll entgegenzutreten können.

Unserer Kollegenchaft empfehlen wir, allüberall, wo der Versuch gemacht wird, sie unter diese Arbeitsordnung zu beugen, dagegen ganz energisch zu protestieren und jede Unterschrift zu verweigern. Das einzige Mittel aber, den Unternehmern diesen Wisch vor die Füße zu werfen, ist und bleibt der Anschluß an die Organisation. Werbi und agitiert ohne Unterlaß! In der Geschlossenheit und Stärke des Verbandes müssen die Ausschläge eurer Ausbeuter wirkungslos abprallen.

Aus dem Genossenschaftsleben.

„Den deutschen Konsumgenossenschaften“ ist ein Werkchen gewidmet, welches die Verlagsanstalt des Zentralverbandes, in Wort und Bild in künstlerischer Weise hergestellt, dem Beschauer vor Augen führt. Am 2. Januar 1904 begann die

Verlagsanstalt ihre Tätigkeit, zunächst als Schriftleitung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, mit der Herausgabe genossenschaftlicher Zeitungen, Flugschriften und Bücher, war aber bestrebt, eine eigene Druckerei zu errichten, um die Produktion für den organisierten Konsum, hier also die Herstellung von Druckschriften für die Konsumgenossenschaften selbst übernehmen zu können. Als nun die Groß-Einkaufs-Gesellschaft im Jahre 1906/1907 am Besenbinderhof 52 in Hamburg ein eigenes Verwaltungsgebäude aufführte, wurden daselbst der Verlagsanstalt die im Parterre und Hochparterre gelegenen Räume zwecks Errichtung einer Druckerei überlassen. Durch die Abbildungen, welche das Werkchen bietet, werden wir zunächst in das Privatkontor des Geschäftsführers und sodann in die Redaktion geführt, dann gelangen wir in das Hauptkontor mit seinen vielerlei Abteilungen, als Kasse, Buchhalterei, Verrechnungswesen usw. Im Hauptkontor werden 19 Personen beschäftigt. Im Musterlager befindet sich eine Ausstellung aller von der Verlagsanstalt geführten Artikel, als Bücher, Druckfachen, Schreibmaterialien, Kontorutensilien. In der Außenexpedition werden die Sendungen an die Genossenschaften fertig gemacht, im Warenlager werden die von der Verlagsanstalt geführten Artikel aufbewahrt. Hier und in der Außenexpedition werden 5 Personen beschäftigt. Und nun geht es in die Druckerei, die uns als Berufsangehörige wohl am meisten interessiert. Im Seheraal sind außer dem Faktor 20 Seher beschäftigt, nebenan befindet sich das Druckerkontor, das Zimmer für die Korrektoren und Skalkulatoren, sodann folgt der Sehermaschinenraum und neben diesem das Frühstücks- und Garderobenzimmer für das Seherpersonal. Im Maschinenaal findet man zunächst die Abteilung für Liegelbrudrpressen, sodann die Schnellpressen, von denen vier in Betrieb sind, zwei davon sind mit automatischem Anlageapparat versehen und dann folgt die Rotationsmaschine, welche die Genossenschaftszeitungen und sonstige Massenaufgaben herstellt. Die von den meisten Konsumvereinen benutzten Rollenmarken werden auf fünf Kopfdruckmaschinen, welche mit Selbstspulern versehen sind, zwei Rotationsmaschinen und zwei Spulmaschinen hergestellt. Im für sich abgeschlossenen Räume liegt sodann die Stereotypie und Gießerei. Diese Abteilung beschäftigt einen Obermaschinenmeister, zwei Stereotypenre, neun Maschinenmeister, sieben Anlegertinnen und vier Hilfsarbeiter. In Verbindung mit dem Maschinenaal liegt die mit zahlreichen Hilfsmaschinen ausgestattete Buchbinderei, dann folgen ein paar Räume, die der Kontrolle der Rollenmarken und als Feinpapierlager dienen. Weiter befinden sich dort die Frühstücks- und Garderobenräume für das Personal aus dem Maschinenaal und der Buchbinderei; in letzterer werden außer dem Buchbindermeister fünf Buchbinder, fünf Kontrollleurinnen, eine Paderin, zwei Spulerrinnen und zehn Hilfsarbeiterinnen beschäftigt. Eine Kreuzschlagmaschine, ein sogenannter Wolf, dient zur Vermahlung aller Abfälle aus der Rollenmarken-druckerei. Der Arbeiter, welcher den Wolf bedient, trägt eine Gesichtsmaske, welche die Atmungsorgane und die Augen vor Staub schützt. Die Maschinen werden elektrisch betrieben, die Räume werden mit Niederdruckheißwasserheizung erwärmt; die Beleuchtung der kleinen Räume geschieht elektrisch, in den größeren Räumen wird indirektes Pressglühlicht verwandt, welches dieselben taghell erleuchtet und schattenlos ist. Normaluhren, welche von der Sternwarte reguliert werden, geben in den Arbeitsräumen die Zeit an. In den Druckerräumen sind alle Wände mit Kacheln verdeckt. Zahlreich aufgestellte Wäschstücke mit fließendem Wasser dienen der Reinlichkeit, auch die Spuchnäpfe sind mit fließendem Wasser versehen. In den Frühstückszimmern stehen Kleber-schranke. Jeder Angestellte der Druckerei erhält auf Kosten des Geschäfts eigene Arbeitskleidung, einen Kleberschrank und wöchentlich ein reines Handtuch. Dem Personal wird Gelegenheit geboten, sich warme Getränke zu bereiten; alkoholische Getränke dürfen während der Arbeitszeit nicht genossen werden. Die Einstellung von

Personal geschieht mit Hilfe der zuständigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. Die Löhne sind mindestens die tariflichen, die Mehrzahl der Angestellten stehen über Tarif. Die Arbeitszeit beträgt in der Druckerei wöchentlich 49 Stunden.

Die kleine Schilderung dieser unter den heutigen Verhältnissen wohl mustergerichtig zu nennenden Druckerei wird vielleicht in manchen unserer Kollegen und Kolleginnen den Wunsch erwecken, dort seine Tätigkeit auszuüben, doch dies wird ein frommer Wunsch bleiben, solange nicht jeder Arbeiter, jede Arbeiterin erkannt hat, welcher hohe Gegenwärtswert und welche idealen Zukunftshoffnungen in der Genossenschaftsbewegung liegen. Stehen doch noch so unendlich viele Arbeitsgenossen und Genossinnen dieser volkswirtschaftlichen Bewegung fern, ja feindsüchtig gegenüber, ohne zu bedenken, daß bei dieser Bewegung ebenso wie bei der Gewerkschaftsbewegung der eine Grundsatze gilt: „Vereinte Kräfte führen zum Ziel!“ Die vereinte Kaufkraft der Massen bildet ein ungeheures, unausschöpfliches Kapital; mit diesem für des Volkes Wohl, für das Wohl der werktätigen Menschheit zu arbeiten, ohne daß kapitalistische Blutlanger den Löwenanteil davon profitieren, das sollte das Ziel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sein. Je größer, je mächtiger die Konsumgenossenschaften werden, umso mehr Nutzen können sie für ihre Mitglieder schaffen, nicht nur, indem sie den Verkauf von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln beverflichtigen und damit den Zwischenhandel ausschalten, sondern auch durch die Errichtung von eigenen Produktionswerkstätten, die für den organisierten Konsum arbeiten. Es liegt ein großer Vorteil in dem System, für den organisierten Konsum zu arbeiten. Der kapitalistische Fabrikant muß sich für seine Waren erst einen Markt suchen; er braucht dazu ein Heer von Reisenden und vor allen Dingen Kellame; aufbringliche, fortwährende Kellame, die ein ungeheures Stück Geld kostet, und ist doch schließlich noch manchmal der Reingefallene, der seine Waren nicht los werden kann. Bei der Genossenschaftsproduktion ist der Weg ein anderer; erst wird der Markt geschaffen, d. h. die Konsumenten organisiert, und dann erst wird die Produktion in die Hand genommen und es wird nur soviel hergestellt, wie gebraucht wird. Kein Reisender, der seine Zeit mit der Anpreisung des Fabrikats verbringt, keine teure Kellame — eine einfache Bekanntmachung genügt, um es die Mitglieder wissen zu lassen, daß dieser oder jener Artikel für sie hergestellt wurde — damit ist der Markt geschaffen. Und je mehr die Genossenschaften zur Eigenproduktion übergreifen, umso mehr ist für uns Arbeiter und Arbeiterinnen Gelegenheit geschaffen, in mustergerichtigen Betrieben arbeiten zu können, wo nicht ein einzelner Kapitalist oder eine Aktiengesellschaft den Nutzen, den Mehrwert von unserer Arbeit ziehen, sondern die Gesamtheit der Mitglieder Teil hat an allen Vorteilen, welche die Genossenschaft bietet.

G. r. t.

Korrespondenzen.

Halle a. S. Generalversammlung am 15. Januar 1910. Nach der Protokollverlesung gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Revisoren bestätigt wurde. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß das verfloßene Jahr reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen für die Zahlstelle und deren Mitglieder war. Ganz besonders nahm die Tarifbewegung alle Kräfte in Anspruch. Ueber die Einführung eines Arbeitsnachweises steht die Verwaltung noch mit den Prinzipalen in Unterhandlungen. Auch der finanzielle Aufschwung ist ein befriedigender zu nennen. An Arbeitslofenunterstützung wurden ausbezahlt 500,50 Mark, an Krankenunterstützung 64,80 Mark, an Gemahregelte 501,45 Mark, an Streikende 186,63 Mark und an Wöchnerinnenunterstützung 109,35 Mark. Die sonstigen Ausgaben betrugen 109,35 Mark. Ferner war ein Zugang von 28 männlichen und 129 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Der Abgang betrug 11 männliche und 59 weibliche Mitglieder, so daß sich der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1909 auf 154 belief, der aber zurzeit auf 184 angewachsen ist. Nach dem Kartellbericht, den Kollege Müller erstattete, wurden die Reuwhalten zur Verwaltung

vorgenommen, die folgendes Ergebnis zeitigten: 1. Vorsitzender: Kollege Simon, 2. Vorsitzender: Kollege Stolle, Kassierer: Kollege Scheibe, stellvertret. Kassierer: Kollegin Giesler, 1. Schriftführer: Kollege Bielig, 2. Schriftführer: Kollege Hartwig, Kartelldelegierte: Kollege Müller und Kollegin Lautenschläger. Die Kollegen Max und Schmidt sowie Kollegin Hartwig wurden als Revisoren gewählt. Zur Konferenz in Leipzig wurde Kollege Stolle delegiert. Unter Verschiedenem wurde die Parteidruckerei scharf kritisiert, in welcher eine Frau eingestellt wurde, die vor drei Jahren im Tabakarbeiterverband organisiert war. In der Diskussion wurde gewünscht, daß endlich ganz energisch gegen solche Schiebungen vorgegangen werden soll. Nach Verlesung der Resanzen wurde das Mitglied Frida Banbermann ausgeschlossen. Zum Schluß wurden interne Angelegenheiten erledigt.

Leipzig. Die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig hielten am 9. Januar im Pantheon eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die Versammelten das Ableben der Kollegen Eiding aus dem Bibliographischen Institut in üblicher Weise. Hierauf gibt Kollege Schulze den Vorstandsbericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Die in diesem Jahre veranstaltete Weihnachts-sammlung hat ein günstiges Resultat gezeitigt, so daß die vorjährigen Unterstufungen auch in diesem Jahre gezahlt werden konnten. Auf der im Wochenzettel aufgeführten Liste über die Sammlung haben sich durch Versehen des Druckers zwei Fehler eingeschlichen, einmal ist die Firma Ludwig zweimal angeführt und dann ein Betrag eines Oberschleifers von 4 Mark nicht mit aufgeführt. Das Verhalten einiger Kollegen veranlaßte den Vorstand, die Unterstützung gegen die Betreffenden anders zu bemessen. Die Maßnahmen des Vorstandes wurden von der Versammlung gut geheißen. Ferner beschloß die Versammlung, daß die Sätze von 8, 10 und 12 Mark auch in Zukunft gezahlt werden. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche freiwillig 14 Tage vor Weihnachten die Arbeit niederlegen, von der Ertraunterstützung auszuscheiden. Um das Sommerfest für unsere Zahlstelle besonders günstig zu gestalten, soll das dies-jährige Fest im Schützenbau Selterhausen am 10. Juli stattfinden. Der ehemalige Vertrauensmann Rödel bei Giesede u. Devrient ist vom Rechtsanwalt mehrmals aufgefordert worden, seinen Verpflichtungen unserer Zahlstelle gegenüber nachzukommen, dem hat er jedoch bis jetzt noch nicht Folge geleistet. Die Versammlung beantragt, daß gegen Rödel schärfere Schritte unternommen werden. Durch die Gleichgültigkeit des Personals bei Sinsel u. Comp. in Detsch konnte sich die Firma erlauben, die Tariflöhne niederzubrüden. Erst nachdem es uns wieder gelungen ist, festen Fuß in dem Betriebe zu fassen, konnte die Firma gezwungen werden, die Tariflöhne wieder zu zahlen. Ferner gelang es, bei Fischer u. Wittig für das männliche Personal eine Lohnaufbesserung von 1 Mark über den Mindestlohn zu erreichen. Der Inhaber der Firma Lengner glaubt das Privileg für sich in Anspruch nehmen zu können, dem Personal jährlich gegen Weihnachten einige Tage unfreiwillige Ferien aufzubürden. Gleichzeitg glaubte er, durch die neue Gewerbeordnungs-novelle für sich noch ein Geschäftchen zu machen, indem er die bei ihm bestehenden 53 1/2 stündige Arbeitszeit auf 54 Stunden erhöhen wollte. Durch einen halbtagigen Streit gelang es dem Gesamtpersonal, ihre Forderung, daß der Prinzipal die von ihm angefesten Feiertage auch bezahle, durchzubrüden. Ferner mußte der Prinzipal von seiner geplanten Verlängerung der Arbeitszeit absehen und mußte sich bequemen, die Arbeitszeit noch um eine Viertelstunde zu reduzieren, so daß die jetzige Arbeitszeit 53 1/2 Stunden pro Woche beträgt. Die Firmen J. S. Weber und H. G. Teubner scheinen von dem in Kraft getretenen Arbeiterinnenschutz noch gar keine Kenntnis zu haben, denn die eine Firma ließ am 3. Januar einige Maschinen statt der zulässigen 10 Stunden 12 Stunden arbeiten; das gleiche trifft auch für die andere Firma zu. Ganz berechtigter Kritik riefen die sanitären Verhältnisse bei Aug. Scherl, G. m. b. H., hervor. Die dort bestehenden Verhältnisse spotten jeder Beschreibung. Speiseräume für einen so großen Betrieb gibt es überhaupt nicht. Wenn die Gewerbe-inspektion geneigt ist, den Betrieb einmal zu besichtigen, so wird im Nu ein Raum als Speiseräumen hergerichtet, der jedoch, wenn die Inspektion wieder fort, ebenso schnell wieder verschwunden ist als er geschaffen wurde. Alle denkbaren Räume werden als Papierlager benutzt. Sogar die Aborte der Frauen, sowie deren Garderoben. Es

ist erklärlich, daß derartige Zustände oftmals zu unliebsamen Zwischenfällen führen. In den Leipziger neuesten Nachrichten erhielt unser Druckereifachmann am Weihnachtstage seine Kündigung nach dreijähriger Dienstzeit. Derselbe wird angeblich für einen Defekt der Zentralheizung verantwortlich gemacht. Die gesamten Kollegen waren aber der Auffassung daß dieser Kündigungsgrund nur sehr selten kam und er suchte um eingehende Untersuchung der Schuld des Gefühnigten. Das Gutachten des Monteurs fiel zugunsten unseres Kollegen aus und die geplante Entlassung unterblieb. Eine ausgebreitete Debatte entspinnt sich über die mangelhafte und teils unterbliebene Berichterstattung über unsere Versammlungen. Von einigen Rednern wird der Gesamtvorstand hierfür verantwortlich gemacht. Der Vorsitzende nimmt die übrigen Vorstandsmitglieder hiergegen in Schutz; es sind zwei Schriftführer gewählt, keiner ist von der Verwaltung überlässt, so daß eine bessere Berichterstattung mit Recht erwartet werden kann. Die Debatte möge eine diesbezügliche Besserung herbeiführen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Die Ortsverwaltung Berlin veröffentlicht im letzten Mitteilungsblatt ihren Kassenbericht und den Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises für das 4. Quartal 1909. Die Einnahmen beliefen sich auf 30 456,60 Mark, die Ausgaben auf 22 096,35 Mark. In Unterstütungen wurden bezahlt: Arbeitslose 5637,20 Mark, Kranke 2549,80 Mark, Böchmerinnen 170 Mark, Sterbefälle 560 Mark, Extraintersütungen 105 Mark. An die Verbandskasse wurden 3304,30 Mark abgeführt. Der Vermögensbestand betrug am 1. Januar 1910 35 564,46 Mark.

Der paritätische Arbeitsnachweis besetzt 7776 gemeldete Stellen im Buchdruck, davon 7525 ausshilfsweise.

Arbeitslos meldeten sich im Oktober 67, im November 60, im Dezember 81, zusammen 208 Kollegen; Kolleginnen meldeten sich im Oktober 101, im November 100, im Dezember 82, zusammen 283.

Gegenwärtig sind arbeitslos: männlich 132, weiblich 58, zusammen 190 Personen.

Im Steindruck wurden 71 gemeldete Stellen besetzt.

Arbeitslos meldeten sich im Oktober 16, im November 11, im Dezember 5, zusammen 32 Kollegen; Kolleginnen meldeten sich im Oktober 12, im November 16, im Dezember 4, zusammen 32. Gegenwärtig sind arbeitslos: männlich 15, weiblich 1, zusammen 16 Personen.

Kundschau.

Ärzte und Krankenkassen. Die Ärzte pflegen für ihre wirtschaftliche Notlage häufig die Krankenkassen verantwortlich zu machen. Die einschlägigen Statistiken beweisen demgegenüber, daß die Aufwendungen der Krankenkassen für ärztliche Hilfe nicht nur absolut, sondern auch für die gleiche Leistung fortgesetzt enorm gestiegen sind und daß an der Proletarisierung der Ärzte hauptsächlich deren starke Vermehrung schuld ist. Deutschland zählte:

Ärzte insgesamt 1885: 15 764, 1900: 27 374, 1908: 31 640;

Auf einen appr. Arzt kommen Einwohner 1885: 2972, 1900: 2058, 1908: 1950;

Die Krankenkassen wendeten auf für ärztliche Behandlung 1885: 9,06 Mill. Mk., 1900: 35,0 Mill. Mk., 1908: 67,6 Mill. Mk.;

Auf jeden Arzt entfielen durchschnittlich Einnahmen aus der Kassenpraxis 1885: 575 Mk., 1900: 1254 Mk., 1908: 2130 Mk.;

Zahl der auf einen Arzt entfallenden Kassenmitglieder 1885: 272, 1900: 374, 1908: 400;

Die Aufwendungen für ärztliche Behandlung pro Kassenmitglied betragen 1885: 2,15 Mk., 1900: 3,60 Mk., 1908: 5,48 Mk.

Die Statistik zeigt, daß die Vermehrung der Ärzte in absolut keinem Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung steht. Würde die Zahl der auf einen Arzt überhaupt entfallenden Einwohner immer geringer, so stieg gleichwohl die auf ihn entfallende Zahl an Kassenmitgliedern infolge des sich ständig erweiternden Umfangs der obligatorischen Krankenversicherung. Auf jeden deutschen Arzt entfielen außer den Kassenmitgliedern für die Privatpraxis Personen 1885: 2699, 1900: 1711 und 1908: 1560. Aus dieser ganzen Entwicklung ergibt sich die hohe Bedeutung der obligatorischen Krankenversicherung für die Ärzte, da sämtliche Krankenkassen ohne irgendwelche Beschränkung verpflichtet sind, den Versicherten in Krankheits-

fällen die Behandlung durch einen approbierten Arzt zur Verfügung zu stellen. In welcher Weise die Krankentassen aber den Ärzten entgegengekommen sind, zeigen die ständig gewachsenen Ausgaben für die Ärzte. Erhält doch im Durchschnitt jeder Arzt von der Krankenversicherung bereits ein Einkommen von 2130 Mk. pro Jahr.

In der Steindruckerei der Firma C. F. Leonhardt in Grossen an der Mulde sind Differenzen ausgebrochen. Zunächst wurde der Vertrauensmann gemahregelt; die Firma lehnte jede Verhandlung mit der Organisation ab, desgleichen lehnte die Firma auch einen von den Arbeitern eingereichten Tarif ab. Die Firma, die viel für Konsumvereine fabriziert, sucht mit Vorliebe Nicht-Verbändler. Der Betrieb ist für Steindruckerei bis auf weiteres gesperrt.

Die Steindruckerei im Staatsdienst haben zur Wahrnehmung ihrer Ständesinteressen einen Verband gegründet: "Bayer. Verband der Steindruckerei in den 1. Staatsdruckereien". Zunächst haben sich angeschlossen die Steindruckerei beim Justizministerium, Verkehrs- und Finanzministerium sowie der Regierung und Oberlandesgerichte. Sitz des Verbandes ist München. Vorsitzender ist Joseph Brummer, Steindruckerei bei der Ministerial-Postabteilung in München.

Literatur.

Atmehygiene von Otto Kühle. Heft 21 der Arbeiter = Gesundheits = Bibliothek. Preis 50 Pfg., Volksausgabe 20 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Erzählergeschichte ist der Titel des soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 erschienenen dritten Heftes der Biblischen Geschichten von Max Maurenbrecher. Der Inhalt ist auch in diesem Heft sehr interessant und vielseitig. Der Verlag verfolgt mit der Herausgabe dieser Schriften den Zweck, dem geschichtlichen Verständnis der Religion beizutragen, und ist die Lektüre jedem nach Auffklärung Sirebenden durchaus zu empfehlen. Preis des Heftes 1 Mark, Volksausgabe 40 Pfennig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporture und Zeitungsredaktionen.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 2 heben wir hervor: Die Lehre. — Die politischen Parteien. Was heißt liberal? — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. (Fortsetzung). — Der Dichter der Räuber. (Musikiert.) Von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Das Feudal- oder Lehnswesen. — Vom Agitationsfeld der evangelischen Jünglingsvereine. — Zur wirtschaftlichen Lage der Lehrlinge usw.

"In Freien Stunden". In dem soeben erschienenen Heft 2 des 14. Jahrganges gelangt die erste Fortsetzung des Romans "Die Abendburg" von Bruno Wille zum Abdruck. "In Freien Stunden" kostet nur 10 Pfg. pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporture, Postanstalten sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zu beziehen.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Samburg. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 12. Februar 1910, 8½ Uhr abends, im Lokale des Herrn Karl Pantow, Kaiser-Wilhelmstr. 77. Tagesordnung: Geschäftsbericht. Abrechnungen. Neuwahlen. Innere Vereinsangelegenheiten.

Adressenveränderungen.

Essen-Ruhr.

Vorsitzender: Joseph König, Essen-Mittenscheid, Berthastr. 28. Kassierer: Adolf Jentsch, Essen-Ruhr, Salkenbergsberg 161. Arbeitsnachweis: Joseph Hilrop, Essen, Briggittastr. 37 pt.

Gera.

Vorsitzender: Franz Werner, "Neußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. Kassierer: Gustav Bohne, Waldftr. 26.

Heilbronn.

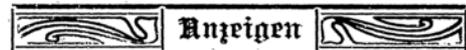
Vorsitzender: Wilhelm Schwan, Pfaustr. 3. Kassierer: Krauß, Lerchenstraße.

Oldenburg.

Vorsitzender: Emil Witte, Nebenstraße 7 b. Kassierer: Minna Stelling, Osternburg bei Oldenburg, Rollstr. 4.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben abgerechnet: Altenburg 50,60, Bauen 329,32, Bremen 271,—, Grimnitzschau 164,84, Hanau 100,83, Hirschberg i. Schl. 39,45, Kaufbeuren 77,15, Magdeburg 253,21, Oldenburg 41,36, Schwerin 47,10 Mark.



Anzeigen

Achtung! Stuttgart. Achtung!

Die Verwaltung der Zahlstelle Stuttgart befindet sich jetzt im eigenen Bureau, Stuttgart, Hauptplätzerstr. 86 a I., Telefon 7260.

Das Bureau ist für den Verkehr wochentags geöffnet von 11—1 Uhr und von 5—7 Uhr abends. Sonntags geschlossen.

Alle Verbandsangelegenheiten des Vorsitzenden sowie der Kassierer werden nur im Bureau erledigt und ist das Auffuchen in der Wohnung zwecklos.

Die Verwaltung.

Am 19. Januar starb plötzlich und unerwartet unser Mitglied, der Steinschleifer

Emil Jähndigen

(Schupp & Merth).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft Bresden.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Voranzeige.

Sonntag, den 26. Februar 1910, in den neuen Sälen des Volkshauses
Zeigerstraße 32

Großes Kostümfest

unter Mitwirkung der
Freien Musiker-Vereinigung und sämtlicher Herren- und Damen-Akrobaten
des Vereins.

— Alles Nähere durch Programme. —

Zu einem genüßreichen Abend ladet freundlichst ein

Der Festausschuß.

